



Presseinformation

Nr. 324 / 2012

Kiel, Freitag, 31. August 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Bildung / Dänische Ersatzschulen

Anita Klahn: Werden Geschwister in Kollektivhaftung genommen?

Zum gestrigen Bericht des „Schleswig-Holstein-Magazins“ zu einer Regelung in der Satzung des Dänischen Schulvereins, wonach alle Kinder einer Familie der dänischen Minderheit auf die dänischen Ersatzschulen gehen müssen, erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Es ist für mich völlig unverständlich, mit welcher Begründung eine solche weltfremde Regelung überhaupt eingeführt werden konnte. Wenn die Satzung des Dänischen Schulvereins den Familien vorschreibt, dass entweder alle Kinder auf die dänischen Ersatzschulen gehen müssen oder gar keines, dann werden Geschwister hier in Kollektivhaftung genommen, selbst wenn – wie in diesem Falle – ihr Bruder oder ihre Schwester an der dänischen Ersatzschule unterfordert ist. Es sieht in diesem konkreten Falle zudem so aus, als wolle man Separation statt Integration betreiben.“

Wenn insbesondere der SSW sich für die Gleichstellung der Ersatzschulen der dänischen Minderheit mit den deutschen allgemeinbildenden Schulen einsetzt, dann würde ich erwarten, dass diese Gleichstellung nicht als Einbahnstraße gelten soll. Deshalb fordere ich von der Dänenampel hier auch eine klare Distanzierung von dieser Regelung.

Die FDP-Fraktion wird heute in dieser Angelegenheit eine Kleine Anfrage an die Landesregierung stellen, in der wir auch um eine rechtliche Klarstellung bitten werden.“